

Infoblatt | Staatliche Prüfung

zum Psychologischen Psychotherapeuten /
zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

➤ Prüfung Frühjahr

✔ bis zum 10. November (des Vorjahres)

Schriftliche Mitteilung der Prüfungsanmeldung durch den Teilnehmer an das IVT - inkl. der Angabe für welches Bundesland die Prüfungsanmeldung erfolgt!

➤ Das IVT meldet vorab alle Prüfungskandidaten an die Landesprüfungsämter

✔ bis zum 10. Dezember (des Vorjahres)

Einreichen der folgenden vollständigen Unterlagen postalisch beim IVT in der Geschäftsstelle Lübben:

- Bestätigung der praktischen Tätigkeit in Kopie (mind. 1.800 Std.)
- Bestätigung der theoretischen Ausbildung – Studienbücher im Original (600 Std.)
- Nachweis der Freien Spitze – Anlage “Aktivitäten” im Original
- Mind. 600 Behandlungsstunden unter mind. 150 Std. Supervision und davon mind. 50 Std. Einzelsupervision (Übersicht inkl. Anlage Studienbuch SV im Original, Behandlungsjournale in Kopie)
- Nachweis von 6 ausführlichen Fallberichten (Bestätigung – Anlage Studienbuch im Original)
- 2 Prüfungsfälle (6-10 Seiten) mit Unterschriften vom Ausbildungsteilnehmer und vom Supervisor im Original
- Namen der Supervisoren (mind. drei in der Einzel- und Gruppensupervision)
- 120 Std. Selbsterfahrung (Studienbücher Theorie im Original)

➤ Die Unterlagen sind im Rahmen des Antrags auf Zulassung zur Prüfung für die **Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen** erforderlich. Diese Bescheinigung wird vom IVT, nach Prüfung Ihrer Unterlagen, ausgefüllt und Sie legen diese anschließend Ihrem Antrag auf Zulassung zur Prüfung als Anlage bei.

✔ bis zum 10. Januar

Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Antragsformular beim Landesprüfungsamt oder Institut erhältlich – je nach Bundesland unterschiedlich) **an das jeweilige Landesprüfungsamt durch den Ausbildungsteilnehmer**

Infoblatt | Staatliche Prüfung

zum Psychologischen Psychotherapeuten /
zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

↪ Prüfung Herbst

✓ bis zum 10. April

Schriftliche Mitteilung der Prüfungsanmeldung durch den Teilnehmer an das IVT - inkl. der Angabe für welches Bundesland die Prüfungsanmeldung erfolgt!

↪ Das IVT meldet vorab alle Prüfungskandidaten an die Landesprüfungsämter

✓ bis zum 10. Mai

Einreichen der folgenden vollständigen Unterlagen postalisch beim IVT in der Geschäftsstelle Lübben:

- Bestätigung der praktischen Tätigkeit in Kopie (mind. 1.800 Std.)
- Bestätigung der theoretischen Ausbildung – Studienbücher im Original (600 Std.)
- Nachweis der Freien Spitze – Anlage “Aktivitäten” im Original
- Mind. 600 Behandlungsstunden unter mind. 150 Std. Supervision und davon mind. 50 Std. Einzelsupervision (Übersicht inkl. Anlage Studienbuch SV im Original, Behandlungsjournale in Kopie)
- Nachweis von 6 ausführlichen Fallberichten (Bestätigung – Anlage Studienbuch im Original)
- 2 Prüfungsfälle (6-10 Seiten) mit Unterschriften vom Ausbildungsteilnehmer und vom Supervisor im Original
- Namen der Supervisoren (mind. drei in der Einzel- und Gruppensupervision)
- 120 Std. Selbsterfahrung (Studienbücher Theorie im Original)

↪ Die Unterlagen sind im Rahmen des Antrags auf Zulassung zur Prüfung für die **Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen** erforderlich. Diese Bescheinigung wird vom IVT, nach Prüfung Ihrer Unterlagen, ausgefüllt und Sie legen diese anschließend Ihrem Antrag auf Zulassung zur Prüfung als Anlage bei.

✓ bis zum 10. Juni

Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Antragsformular beim Landesprüfungsamt oder Institut erhältlich – je nach Bundesland unterschiedlich) **an das jeweilige Landesprüfungsamt durch den Ausbildungsteilnehmer**